



# **Bedienungsanweisung**

**für die Anschlussbahn Espenhain**

**der**

**Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesell-  
schaft Pressnitztalbahn mbH  
Am Bahnhof 78  
09477 Jöhstadt**

**Standort der Anschlussbahn**

**Strasse des Friedens 33b  
04571 Rötha  
Telefon 034206 779370  
Telefax 034206 779365**

Dateiname	Version	Bearbeitet durch	Freigegeben durch / am	Seite
Bedienungsanweisung_AB_E	01	Weitzdörfer	Weitzdörfer 29.01.2016	<b>1 von 6</b>



Diese Bedienungsanweisung ist gültig ab: 01.02.2016

Espenhain, 29.01.2016

Benjamin Weitzdörfer  
Anschlussbahnleiter

Christian Schwab  
Vertreter Anschlussbahn

Verteiler:

1. DB Netz
2. EVU MEG
3. EVU Pressnitztalbahn
4. 50Hertz Transmission GmbH
5. Scholz Recycling AG & Co.KG
6. Vattenfall Europe VSG
7. MUEG mbH

Die Bedienungsanweisung wird auf dem Stw B 3 ausgelegt.

Dateiname	Version	Bearbeitet durch	Freigegeben durch / am	Seite
Bedienungsanweisung_AB_E	01	Weitzdörfer	Weitzdörfer 29.01.2016	<b>2 von 6</b>



## 1. Beschreibung der Anschlussbahn

### 1.1 Lage des Gleisanschlusses, Grenzen, Achslasten

Die Anschlussbahn grenzt am km 5,82 der freien Strecke Böhlen-Espenhain an das Netz der Deutschen Bahn AG an. Dort ist der Rechtsträgerwechsel und die Bahnverwaltungsgrenze.

Fahrplananordnungen der DB Netz AG werden in Abstimmung mit dem EVU Pressnitztalbahn bis Bahnhof Espenhain erteilt.

Die zugelassenen Achslasten auf der Strecke Böhlen–Espenhain sind entsprechend Streckenklasse CE 20,0 t. Für höhere Achslasten müssen BZA beantragt werden.

### 1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Übergabebahnhof	Gleis	Nutzbare Länge		
	4 ü	330	Ausfahrgleis	
	5 ü	331	Ausfahrgleis	
	6 ü	462	Ausfahrgleis	
	7 ü	502	Ein- und Ausfahrgleis	
	8 ü	528	Ausfahrgleis	
	9 ü	528	Ausfahrgleis	
	10 ü	657	Ein- und Ausfahrgleis	
	11 ü	552	Einfahrgleis	Abstellgleis
	12 ü	429	Einfahrgleis	Abstellgleis
	13 ü	429	Einfahrgleis	Abstellgleis
	14 ü	390	Ein- und Ausfahrgleis	
	15 ü	390	Ein- und Ausfahrgleis	
	7g	-	Zuführungsgleis	Ab Weiche 166 Zuführung Nebenanschließer MUEG
	10 a	-	Verbindungsgleis zur Lokwerkstatt	
	10 c	100	Lokwerkstatt	
	10 d	80	Lokwerkstatt	
	19	100	Abstellgleis für Tfz	
	20	-	Ausziehgaleis	
	107	220	Abstellgleis	
	111	1388	Zuführungsgleis	Freie Strecke von und nach Böhlen



### 1.3 Signalanlagen

Die Signalanlagen der Anschlussbahn werden vom Stellwerk B 3 bedient. Das Stellwerk ist während der Öffnungszeiten ständig besetzt. Die Signalanlagen beginnen an der Grenze DB AG/Anschlussbahn mit Signal A (km 5,82) und führen einfahrende Züge als Zugfahrten bis in die Einfahrgleise der Anschlussbahn. Dort enden die Zugfahrten am Hauptsignal. Weitere Umsetz- und Rangierfahrten werden mit Rangiersignalen Ra 12 durchgeführt. Zugfahrten aus der Anschlussbahn beginnen an den Hauptsignalen der Ausfahrgleise.

Besonderheiten:

An Hauptsignalen erlischt der Signalbegriff Hp 0, wenn Rangierfahrten durch den Signalbegriff Ra 12 zugestimmt werden.

### 1.4 Bahnübergänge

Unmittelbar am Stw B 3 befindet sich ein nicht technisch gesicherter Bahnübergang.

### 1.5 Geschwindigkeiten beim Befahren der Anschlussbahn

Im Bereich der Anschlussbahn beträgt die Geschwindigkeit 20 km/h  
Ausnahme: Gleis 111 (Hauptgleis Böhlen – Espenhain)

Für aus Richtung Böhlen einfahrende Züge gilt:

- vom km 5,82 bis km 0,4 50 km/h
- vom km 0,4 bis km 1,3 30 km/h
- vom km 1,3 bis in die Einfahrgleise 20 km/h

Für ausfahrende Züge in Richtung Böhlen gilt:

- vom Ausfahrtsignal bis km 1,3 20 km/h
- vom km 1,3 bis km 0,4 30 km/h
- vom km 0,4 bis km 5,82 50 km/h

### 1.6 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigungen zum Stw B 3 Espenhain sind über folgende Medien möglich:

Funk: Kanal O 37  
Telefon: 034206 779 369  
OB-Verbindung: am Standort Signal A

### 1.7 Bahnofsbeleuchtung

Die Gleisfeldbeleuchtung wird durch die Mitarbeiter Anschlussbahn selbst ein- und ausgeschaltet.

Dateiname	Version	Bearbeitet durch	Freigegeben durch / am	Seite
Bedienungsanweisung_AB_E	01	Weitzdörfer	Weitzdörfer 29.01.2016	<b>4 von 6</b>



## 1.8 Öffnungszeiten der Anschlussbahn

Die Geschäftszeiten sind montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, samstags/sonntags geschlossen.

## 1.9 Für die Anschlussbahn geltende gesetzliche und sonstige Bestimmungen

Geltende Rechtsvorschrift für den Anschlussbahnbetrieb ist das Eisenbahngesetz für den Freistaat Sachsen (LEisenbG) – Artikel 1 im Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse bei Eisenbahnen und Seilbahnen im Freistaat Sachsen vom 12.03.1998 (SächsGVBl.S.97) sowie die Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen, Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) vom 13. Mai 1982 (Gesetzesblattsonderdruck 1080 vom 31.12.1982).

Desweiteren sind folgende Regelwerke zu beachten:

- Ril 301 Signalbuch
- Ril 408.21-27 für ein- und ausfahrende Zugfahrten
- Ril 408.48 für das Rangieren von Tfz im Zusammenhang mit Zugfahrten im Bereich des Bahnhofes Espenhain

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften gelten uneingeschränkt.

## 1.10 Sicherung von abgestellten Fahrzeugen in den Einfahrgleisen (WÜST)

Fahrzeuge sind durch Anlegen der Druckluftbremse zu sichern. Die Hauptluftleitung ist vollständig zu entleeren. Die WÜST wird durch Schilder bei Einfahrt in die Gleise 4ü – 7ü gekennzeichnet.

## 1.11 Einfahren von Trafo-Transporten zum Umspannwerk Eula

Das Einfahren von Transformatoren ist 20 Tage vor Beginn der Fahrten der Anschlussbahn Espenhain anzuzeigen. Die Fahrten werden als Einzelfallentscheidungen behandelt. Je nach Gesamtlast werden durch den Eisenbahnbetriebsleiter der EBB Pressnitztalbahn mbH Auflagen zur Durchführung und zum Schutz der Eisenbahnbrücke im Gleis 111 festgelegt. Diese Transporte werden ab Signal A von dem Anschlussbahnleiter begleitet. Der Transportweg auf der Anschlussbahn erfolgt über:

Gleis 111 → Gleis 7ü → Gleis 10a →  
Gleis 110 → Gleis 94 (Vattenfall Europe) → Gleis Umspannwerk Eula

Ab Gleis 7ü erfolgt die Weitertraktionierung durch die EBB Pressnitztalbahn mbH. Die Rückfahrt erfolgt auf dem gleichen Transportweg.

Dateiname	Version	Bearbeitet durch	Freigegeben durch / am	Seite
Bedienungsanweisung_AB_E	01	Weitzdörfer	Weitzdörfer 29.01.2016	<b>5 von 6</b>



## **2. Aufgaben der Anschlussbahn**

2.1 Die Regelungen des Zug- und Rangierbetriebes obliegen dem Fahrdienstleiter/Weichenwärter Stw B 3.

2.2 Durchführung von Rangierfahrten in der Anschlussbahn

In der Regel werden alle Rangierfahrten von den Einfahrgleisen nach den Abstell- bzw. Ladegleisen von der Anschlussbahn durchgeführt. Dazu wird die Zugeinheit in der WÜST vom einfahrenden EVU übernommen.

Rangierfahrten zwischen Weiche 166 und der VEZ I sind nur mit max. 9 Fz (zusätzlich Tfz) zulässig.

Sollten ausnahmsweise Rangierfahrten durch fremde EVU's durchgeführt werden, ist die Teilnahme eines Rangierleiters der Anschlussbahn zwingend notwendig.  
Ausnahme: Umsetzen von Triebfahrzeugen

2.3 Kuppeln der Wagen

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen werden durch das Anschlussbahnpersonal durchgehend gekuppelt und geschlaucht. Unabhängig davon sind die Wagen-prüfungen und Bremsproben durch das ausfahrende EVU zu erledigen. Des Weiteren gelten die internen Regelungen des jeweiligen EVU zur Vorbereitung des Zuges (Erstellung Zugpapiere) und die Meldung der Abfahrbereitschaft an den FDL.

2.4 Gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb

Gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb, bei denen Mitarbeiter, Fahrzeuge oder Anlagen beschädigt wurden, sind dem Fahrdienstleiter Stw B 3 zu melden.  
Von dort wird das operative Notfallmanagement eingeleitet.

## **3. Disposition / Unfallmeldestelle:**

Fahrdienstleiter B3

Tel.: 034206 / 779369

Fax: 034206 / 779366

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Unfallmeldestelle (24h/7d):

Telefon: 0172 / 79 94 123

Dateiname	Version	Bearbeitet durch	Freigegeben durch / am	Seite
Bedienungsanweisung_AB_E	01	Weitzdörfer	Weitzdörfer 29.01.2016	<b>6 von 6</b>